

Unterrichtsvertrag

zwischen dem staatlich anerkannten Musikpädagogen Fred Peter (im folgenden als „Lehrkraft“ bezeichnet) und dem Schüler / der Schülerin

Name _____ Vorname _____

Anschrift _____

Geburtstag _____

Tel _____ mobil _____

Fax _____ e-mail _____

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1.)

Die Lehrkraft übernimmt den regelmäßigen Unterricht im Fach Flöte

Der Unterricht beginnt am..... und die Laufzeit des Vertrages ist unbefristet.

Die ersten vier Unterrichtsstunden gelten als Probezeit.

2.)

Der Unterricht wird als Einzelunterricht erteilt, in Unterrichtsstunden zu wöchentlich 55 Minuten.

Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen in Hessen.

Die Lehrkraft garantiert jedoch, unbeschadet der Ziff.4, 38 Jahresunterrichtsstunden.

3.)

Das Jahreshonorar beträgt €,- und ist in 12 gleichen Raten von jeweils € bis zum 10. eines Monats auf das folgende Konto zu überweisen:

Kt.Nr.:

BLZ:

bei:

Unterricht in:

Eine Erhöhung des Honorars ist jeweils zu Beginn des offiziellen Schuljahres möglich und hat nach den Grundsätzen der Billigkeit zu erfolgen. Sie muss mindestens 8 Wochen vorher dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt werden.

4.)

Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig (§ 615 BGB); die anteilige Vergütung hierfür kann vom Honorar nicht abgezogen werden. Die Lehrkraft wird solche Unterrichtsstunden nach Möglichkeit nachgeben, wenn sie im Falle ernstlicher Verhinderung mindestens 48 Stunden vorher davon Kenntnis erhalten hat.

Bei längeren Erkrankungen der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach 2 Wochen.

Bei längerer Erkrankung des Schülers entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von 6 Wochen. Die

ausgefallenen Stunden sind im letzteren Fall nach Möglichkeit nachzugeben.

Aus anderen Gründen von der Lehrkraft abgesagte Unterrichtsstunden werden nachgegeben, ersatzweise wird das anteilige Honorar zurückerstattet.

5.)

Dieser Vertrag kann nur zum 31.01. und zum 31.08. eines jeden Jahres, unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen, schriftlich gekündigt werden.

Will einer der Vertragspartner das Vertragsverhältnis nach der Probezeit nicht fortsetzen, genügt eine entsprechende Mitteilung in der letzten Unterrichtsstunde der Probezeit.

7.)

Besondere Vereinbarungen:

.....
.....

8.)

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

9.)

Erfüllungsort ist der Wohnsitz der Lehrkraft.

Ort..... Datum.....

.....
Fred Peter

.....
(Schüler, bzw. gesetzl. Vertreter)

Hinweise:

Der Vertrag begründet ein auf längere Dauer angelegtes Unterrichts- bzw. Ausbildungsverhältnis. Der Unterricht orientiert sich an den entsprechenden fachlichen und musikpädagogischen Entwicklungen. Seitens des Schülers wird eine regelmäßige Vorbereitung vorausgesetzt. Um die Kontinuität des Unterrichts zu gewährleisten, sollte ein Ausfall von Unterrichtsstunden nach Möglichkeit vermieden werden. Dieser Vertrag orientiert sich an dem allgemeinen Unterrichtsvertrag des Deutschen Tonkünstlerverbandes (DTKV).